

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 3. Februar 1937

## Pfarrkonvente

Bis zur endgültigen Regelung durch eine neue Verfassung, die auch die Frage der Rechte und Pflichten des alten „Ministeriums“ lösen wird, erscheint es mir notwendig, daß sich die Herren Geistlichen zur Beratung der kirchlichen Angelegenheiten wieder regelmäßig zusammenfinden. Darum sollen vom Februar 1937 ab Pfarrkonvente gehalten werden, die der brüderlichen Aussprache über die kirchlichen Fragen und Aufgaben und damit zugleich der Stärkung amtsbrüderlicher Gemeinschaft dienen. Die Geistlichen der Kirchenkreise versammeln sich am zweiten Mittwoch des Monats vormittags um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr in einem für den Kirchenkreis günstig gelegenen Gemeindehause. Den Vorsitz führt zunächst der amtsälteste Geistliche des Kirchenkreises, im Hauptkirchenkreis der amtsälteste Hauptpastor. Der Konvent wählt sich in der zweiten Tagung seinen Vorsitz und dessen Stellvertreter. Die Einladungen erfolgen zukünftig durch den Vorsitz unter Angabe der Tagesordnung.

Die Sitzung ist mit einer kurzen Andacht (Gesang, Gebet, biblische Lesung) zu eröffnen. Zu den Hauptpunkten der Tagesordnung, für die das Material jeweils allen Geistlichen zugestellt wird, sind kurze Referate zu halten. Das Ergebnis der Beratungen ist in der Woche nach der Zusammenkunft durch die Vorsitz dem Landesbischof zur Kenntnis zu bringen.

Die erste Zusammenkunft findet am Mittwoch, dem 10. Februar 1937, statt.

**Der Landesbischof**  
Tügel

